



Anlage 4 – Verfahrensbeteiligung

12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Änderung von AFA / RGZ in ASB-GE)

Dezernat 32
Regionalentwicklung
Februar 2023



Bearbeitung: Jakob Micke, Antje Schläger-Bovenschen, Birgit Zechel
(Dezernat 32 - Regionalentwicklung)

Bild-/Abbildungsrechte:
© Bezirksregierung Düsseldorf

12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Synopsis der Anregungen und Bedenken der Beteiligten

Förmliche Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG

Inhaltsverzeichnis

V-1150-2022-08-16	Landrat des Rhein-Kreises Neuss	4
V-1150-2023-01-11	Landrat des Rhein-Kreises Neuss	5
V-1151-2022-07-26	Bürgermeister der Stadt Dormagen	5
V-1154-2022-07-14	Bürgermeisterin der Stadt Kaarst.....	6
V-1154-2023-01-09	Bürgermeisterin der Stadt Kaarst.....	6
V-1157-2022-08-16	Bürgermeister der Stadt Neuss	7
V-2000-2022-08-05	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	8
V-2000-2023-01-27	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	9
V-2002-2023-02-06	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	10
V-2100-2022-08-22	Deutscher Wetterdienst - Zentrale -	13
V-2100-2023-01-30	Deutscher Wetterdienst - Zentrale -	13
V-2203-2022-08-17	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein -	14
V-2207-2022-07-14	Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf / Ruhrgebiet -	15
V-2207-2023-01-20	Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf / Ruhrgebiet -	15
V-2307-2022-07-19	Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG)	16
V-2307-2023-01-16	Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG)	16
V-2309-2022-08-04	Bergisch-Rheinischer Wasserverband.....	16
V-2309-2023-01-11	Bergisch-Rheinischer Wasserverband.....	16

V-3002-2022-12-22	Regiobahn GmbH.....	17
V-3007-2023-01-05	Deutsche Bahn Netz AG - Niederlassung West -	17
V-3009-2022-02-14	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein -	18
V-3009-2022-07-21	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein -	19
V-3009-2023-01-04	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein -	19
V-3017-2022-07-28	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.....	19
V-3024-2022-08-16	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF).....	20
V-3024-2023-02-07	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF).....	20
V-3025-2023-01-03	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein	22
V-3026-2022-03-07	Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland -	22
V-3026-2022-08-16	Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland -	24
V-3027-2022-03-09	Fernstraßen-Bundesamt.....	25
V-3027-2022-12-29	Fernstraßen-Bundesamt.....	26
V-3027-2023-01-25	Fernstraßen-Bundesamt.....	26
V-3101-2022-08-05	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 814	27
V-3101-2023-02-01	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 814	30
V-3104-2022-02-23	Open Grid Europe	31
V-3104-2022-08-04	Open Grid Europe	33
V-3104-2023-02-02	Open Grid Europe	35
V-3118-2022-03-08	Amprion GmbH.....	39
V-3118-2022-03-08	Amprion GmbH.....	42
V-3118-2022-08-02	Amprion GmbH.....	43
V-3118-2023-01-24	Amprion GmbH.....	44

V-3134-2022-02-25	AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	46
V-3134-2022-08-22	AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	50
V-3134-2023-01-05	AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	51
V-4001-2022-08-12	Handwerkskammer Düsseldorf.....	52
V-4015-2022-08-22	Industrie- und Handelskammer - Mittlerer Niederrhein -	52
V-4015-2023-01-17	Industrie- und Handelskammer - Mittlerer Niederrhein -	54
V-5013-2022-07-21	Bezirksregierung Köln	55
V-5013-2023-01-19	Bezirksregierung Köln	55
V-7000-2022-07-19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.....	56
V-7005-2022-08-17	Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	56
V-8001-2022-07-26	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland -	56
V-8012-2022-08-22	Landschaftsverband Rheinland	57

	V-1150-2022-08-16 Landrat des Rhein-Kreises Neuss Dokument 698425/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrter Herr ■■■■,</p> <p>die o. g. Planunterlagen zur 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wurden durch die Fachbehörden des Rhein-Kreises Neuss geprüft. Sicht des Rhein-Kreises Neuss bestehen keine Bedenken. Im Einzelnen nehme ich hierzu wie folgt Stellung:</p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u></p> <p>Die etwa 5 ha große Fläche in Neuss wird begrenzt von der A57 im Osten, der Stadtgrenze zu Kaarst mit den dort ansässigen Betrieben im Nordwesten und im Südwesten durch den Holzbüttgener Weg. Im Wesentlichen befindet sich hier ein Schrottplatz, auf dem in 2021 ein Großfeuer ausgebrochen war. Bisher ist dieser Planbereich dargestellt als „Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich“. Künftig soll hier „Allgemeiner Siedlungsbereich für Gewerbe“ ausgewiesen werden, um gemeinsam mit der Stadt Kaarst ein interkommunales Gewerbegebiet entwickeln zu können.</p> <p>Der Planbereich liegt nicht in einem Überschwemmungs- oder überschwemmungsgefährdeten Gebiet und nicht in einem Wasserschutzgebiet.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <p><u>Bodenschutz:</u></p> <p>Gegen die Änderung des Regionalplans bestehen keine Bedenken, Aussagen zu bodenschutzrechtlichen Belangen erfolgen im weiteren Verfahren.</p> <p><u>Altlasten:</u></p> <p>Es wird auf den im Änderungsbereich des Plangebietes befindlichen Altstandort Ne-0111,00 hingewiesen. Es handelt sich hierbei um einen illegalen, zurzeit immer noch in Nutzung befindlichen Schrottplatz, welcher am 22.04.2021 von einem Großbrand betroffen war. Detailliertere Beschreibungen erfolgen im weiteren Verfahren.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf die nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Hinweis der Unteren Immissionsschutzbehörde zur gutachterlichen Prüfung zur Ausnutzbarkeit des Plangebietes unter immissionsschutzrechtlicher Sicht bereits als nachrichtlicher Hinweis im Flächensteckbrief (vgl. Anhang 1 Umweltbericht) aufgeführt ist.</p>

	V-1150-2022-08-16 Landrat des Rhein-Kreises Neuss Dokument 698425/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p><u>Untere Immissionsschutzbehörde</u></p> <p>Die 12. Regionalplanänderung überplant einen bisher als Allgemeinen Agrar- und Freibereich dargestellten Raum als Allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbestimmung für Gewerbe. Überspannt wird dieser Freibereich durch mehrere Höchstspannungsfreileitungen. Des Weiteren ist dieser Bereich ebenfalls als Korridor für die Höchstspannungsübertragungsleitung Ultratnet (Gleichstromspannungsübertragung/380 kV) vorgesehen.</p> <p>Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung und der verbindlichen Bauleitplanung ist mittels Gutachten durch einen anerkannten Sachverständigen für elektromagnetische Felder zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen die Plangebietsfläche aus immissionsschutz-rechtlicher Sicht genutzt werden kann.</p> <p><u>Landschaftsplanung/Landschaftspflege</u></p> <p>Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-1150-2023-01-11 Landrat des Rhein-Kreises Neuss Dokument 51659/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrter Herr ■■■,</p> <p>hinsichtlich der überarbeiteten Planunterlagen werden seitens des Rhein-Kreises Neuss keine Bedenken vorgetragen. Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 16. August 2022 und bitte die dort vorgetragenen Belange meiner Fachbehörden entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf die Regionalplanerische Bewertung V-1150-2022-08-16 - Landrat des Rhein-Kreises Neuss – verweisen.</p>
	V-1151-2022-07-26 Bürgermeister der Stadt Dormagen Dokument 609707/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

	V-1151-2022-07-26 Bürgermeister der Stadt Dormagen Dokument 609707/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	die Stadt Dormagen ist von der 12. Änderung des RPD nicht unmittelbar betroffen. Daher erübrigt sich die Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Planverfahren. Mit freundlichen Grüßen		
	V-1154-2022-07-14 Bürgermeisterin der Stadt Kaarst Dokument 574082/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr ■■■, sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie die Stadt Kaarst beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Stadt Kaarst begrüßt ausdrücklich die Planungen der Stadt Neuss und die damit verbundene Änderung des Regionalplanes hin zu einer geordneten gewerblichen Entwicklung des Gebietes. Diese korrespondiert mit den Planungen der Stadt Kaarst, die selbst derzeit angrenzend an den Änderungsbereich ein Bauleitplanverfahren zur planungsrechtlichen Sicherung eines Gewerbegebietes auf Kaarster Stadtgebiet durchführt. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-1154-2023-01-09 Bürgermeisterin der Stadt Kaarst Dokument 44371/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr ■■■, sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie die Stadt Kaarst beteiligt und erneut um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Stadt Kaarst vom 13.07.2022 hat weiterhin Bestand. Die Stadt Kaarst begrüßt grundsätzlich die Planungen der Stadt Neuss und die damit verbundene Änderung des Regionalplanes hin zu einer geordneten		Der Hinweis zur Erschließung kann hier nur zur Kenntnis genommen werden. Er kann im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden und muss dort neu vorgetragen werden.

	V-1154-2023-01-09 Bürgermeisterin der Stadt Kaarst Dokument 44371/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>gewerblichen Entwicklung des Gebietes und der Beseitigung der vorhandenen Missstände. Dies korrespondiert mit den Planungen der Stadt Kaarst, die selbst derzeit angrenzend an den Änderungsbereich ein Bauleitplanverfahren zur planungsrechtlichen Sicherung einer gewerblichen Fläche zur Erweiterung eines ansässigen Kaarster Betriebes auf Kaarster Stadtgebiet durchführt.</p> <p>Ergänzend möchte ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Fragestellung der Erschließung des Plangebietes der 12. Regionalplanänderung in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren weiter zu untersuchen und zu qualifizieren ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
	V-1157-2022-08-16 Bürgermeister der Stadt Neuss Dokument 684712/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Neuss begrüßt die zügige Durchführung des Verfahrens.</p> <p>Im Rahmen der o.g. Beteiligung nehme ich wie folgt Stellung: <u>Zur Begründung</u> Entgegen der Darstellung auf Seite 23, 1. Absatz weisen die Böden im Plangebiet gemäß Bodenkarte des Geologischen Dienstes eine gute Versickerungsfähigkeit auf.</p> <p><u>Zum Umweltbericht</u> Die farbliche Darstellung in der Tabelle ab Seite 16 ist nicht erklärt. Ich bitte um eine Legende, dass es sich bei den gelb gefärbten Feldern um Kriterien „Die Planfestlegung löst eine Betroffenheit von mindestens einem Kriterium mit erhöhtem Gewicht aus“, die auf S. 36 aufgeführt werden, handelt.</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. <p>Dem Hinweis auf die Versickerungsfähigkeit des Bodens wird dahingehend gefolgt, dass eine Anpassung der Begründung erfolgt. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass keine grundlegenden Konflikte zur Vereinbarkeit der Planung mit dem Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) bestehen, allerdings kann eine mögliche Betroffenheit nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Sollte sich bei der Prüfung der Vereinbarkeit mit dem BRPH auf der Ebene der Bauleitplanung ergeben, dass der Boden durch die Versickerungsfähigkeit hochwassermindernd wird, würden der Erhalt dieser Funktion und ein räumlich funktionaler Ausgleich der Beeinträchtigung gleichermaßen das Ziel II.1.3 erfüllen. Im nachfolgenden Fachverfahren /</p>

	V-1157-2022-08-16 Bürgermeister der Stadt Neuss Dokument 684712/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Die im Umweltbericht auf Seite 47 genannte Monitoring-Grundlage zu den Lärmimmissionen ist untauglich, da die Strategischen Lärmkarten gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie nur IED-Anlagen darstellen. Diese Anlagen sind idR. in einem GE unzulässig. Ein GI ist aber nicht beabsichtigt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Bauleitplanverfahren könnte dann ein Ausgleich beispielsweise in der Errichtung technischer Regenrückhalteanlagen bestehen. Die Einschätzung, ob der Boden tatsächlich hochwassermindernd wirkt, ist der zuständigen Wasserbehörde vorbehalten.</p> <p>Der Anregung eine zusätzliche Legende in den Umweltbericht einzufügen wird nicht gefolgt. Die Erklärung bzw. die Legende der gelb markierten Felder findet sich auf Seite 16 unterhalb der Überschrift. Dort heißt es „in Fettdruck und Gelb: Kriterium erhöhten Gewichts“.</p> <p>Der Hinweis zur Monitoring-Grundlage wird zur Kenntnis genommen. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Indikatoren in Tabelle 2 S. 46 ff. lediglich um eine Empfehlung an Indikatoren handelt, anhand derer die Überwachung der Wirkungen des Planes erfolgen könnte. Zudem soll sich das Monitoring der 12. RPDÄ am Konzept für den in 2018 rechtskräftig beschlossenen Gesamtplan orientieren. Es ist bewusst, dass die Wirkungen des Regionalplans in seiner Gesamtheit nicht durch jedes Kriterium vollumfänglich beschrieben werden kann.</p>
	V-2000-2022-08-05 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Dokument 684676/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit Bezugsschreiben vom 12.07.2022 bitten Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) um Stellungnahme zum o. g. Regionalplanänderungsverfahren.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

	V-2000-2022-08-05 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Dokument 684676/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Nach eingehender Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen nimmt das LANUV wie folgt Stellung:</p> <p>Im Umweltbericht wird auf Seite 41 beschrieben, dass es durch die Überplanung zu einer erstmaligen Inanspruchnahme bisher baulich überwiegend ungenutzter Flächen des Freiraumes kommt, was nach Einschätzung des Umweltberichtes zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche führt. Dieser Einschätzung wird von Seiten des LANUV geteilt.</p> <p>Gleichwohl werden durch die Planung keine weiteren naturschutzfachlich hochwertigen Bereiche wie z. B. seltene Biotoptypen oder Biotopverbundflächen in Anspruch genommen. Darüber hinaus dient die Fläche als Arrondierungsfläche in einem bereits durch gewerbliche Nutzung vorbelasteten Raum und weist aufgrund der eingeschlossenen Lage zur unmittelbar angrenzenden Bundesautobahn ein geringes naturschutzfachliches Potenzial zur Weiterentwicklung auf.</p> <p>Von Seiten des LANUV werden daher keine zusätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken gegen die zukünftige Planung geäußert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-2000-2023-01-27 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Dokument 106498/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Bezugsschreiben vom 22.12.2022 beteiligen Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) am o. g. Verfahren.</p> <p>Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Planunterlagen handelt es sich bei der in Anspruch zu nehmenden Teilfläche um eine Fläche mit geringem ökologischen Potenzial.</p> <p>Aus diesem Grund hat das LANUV keine Bedenken gegen die beabsichtigte Planung vorzubringen.</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-2000-2023-01-27 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Dokument 106498/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
Mit freundlichen Grüßen			

	V-2002-2023-02-06 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Dokument 115466/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Hier: Stellungnahme des anerkannten Naturschutzverbandes LNU</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Änderung eines Allgemeinen Freiraumbereichs (AFA) bzw. Regionalen Grünzugs (RGZ) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich für Gewerbe (ASB-GE), reichen wir namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) folgende Stellungnahme ein:</p> <p>Das Verfahren zur 12. Änderung des Regionalplans erscheint sinnvoll, sodass hierzu keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Diese Einschätzung beruht auf folgenden Gründen:</p> <p>Die bislang im RPD als „Freiraum - allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - / regionaler Grünzug“ ausgewiesene Fläche der 12. Änderung wird durch die Trasse der BAB 57 (einschl. der bestehenden Hochspannungsfreileitungen) vom eigentlichen, östlich der BAB 57 gelegenen Freiraum getrennt.</p> <p>Der Bebauungsplan (BP) Nr. 181 der Stadt Neuss aus dem Jahr 1969 setzt für den größten Teil dieses Bereichs „Fläche für die Landwirtschaft“ fest; ein kleinerer Teil nördlich liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und ist somit derzeit nach § 35 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Auf der Außenbereichsfläche sowie einem Großteil der festgesetzten Fläche für die Landwirtschaft befindet sich eine illegale Schrottplatznutzung.</p>	<p>Die Ausführungen zum regionalplanerischen Maßstab der 12. Änderung des RPD werden zur Kenntnis genommen.</p>	

V-2002-2023-02-06 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Dokument 115466/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p>Der östliche Teil wird – BP-konform – als Baumschulquartier / Acker genutzt und liegt innerhalb des Trassenraums zweier Höchstspannungsfreileitungen (220 kV u. 380 kV) sowie der geplanten Gleichstromleitung Ultratnet.</p> <p>Nördlich der Änderungsfläche grenzt ein, in der Entwicklung befindliches, Gewerbegebiet der Stadt Kaarst an (BP 110 „Erweiterung Gewerbegebiet Holzbüttgen- Ost“).</p> <p>Südlich wird der Änderungsbereich durch die Verkehrsfläche des Holzbüttgener Weges begrenzt, welcher nach Westen als Straße „Hüngert“ seine Fortsetzung auf Kaarster Stadtgebiet findet. Südlich der Verkehrsfläche grenzt außerdem das Betriebsgelände eines großen Möbelmarktes an (BP Nr. 100 „Verlagerung IKEA“ der Stadt Kaarst).</p> <p>Östlich hiervon plant die Stadt Kaarst ein weiteres Gewerbegebiet (BP 108 „Hüngert“, Offenlage abgeschlossen). Die zum BP 108 der Stadt Kaarst erarbeitete Stellungnahme zum Artenschutz (Planungsbüro Selzner, Neuss, 29.10.2021) kommt zu dem Ergebnis, dass Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten auszuschließen sind, da für die in Frage kommenden Offenlandarten keine Eignung vorliegt. Auch das Vorkommen anderer planungsrelevanter Arten Artengruppen (Säugetiere, Amphibien, Reptilien) wird nach dieser Stellungnahme ausgeschlossen. Dieses Ergebnis kann zwanglos auch auf die nördlich angrenzende und zudem zu ca. 50 % durch eine illegale Schrottplatznutzung in Anspruch genommene Fläche der 12. RPD-Änderung übertragen werden, da deren Habitatpotenzial im Vergleich noch weitaus geringer ausfallen dürfte.</p> <p>Im regionalplanerischen Maßstab ist somit festzustellen, dass der Bereich der 12. RPD-Änderung den ihm zugewiesenen Freiraumfunktionen nicht gerecht werden kann, da diese Funktionen nur durch einen weitgehend barrierefreien, zusammenhängend erlebbaren Landschaftsraum zu erfüllen sind.</p> <p>In den nachfolgenden Bauleitplanverfahren sind jedoch u.a. folgende Belange zu berücksichtigen:</p>		

V-2002-2023-02-06 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Dokument 115466/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p><u>1. Umweltbelange</u></p> <p>Die Wasserschutzzone III a der Wassergewinnungsanlage Broichhof sowie der auf der nördlichen Böschungfläche des Damms zur Überführung des Holzbüttgener Wegs über die BAB 57 befindliche Gehölzstreifen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung vom 31.07.1998 sind einzuhalten. Im Übrigen sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung die Auswirkungen insbesondere auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB genannten Schutzgüter zu berücksichtigen.</p> <p><u>2. Erschließung</u></p> <p>Die bauliche Entwicklung der Fläche der 12. RPD-Änderung ist daran gebunden, dass ihre verkehrliche Erschließung (insbesondere durch Kfz.) über die auf dem Gebiet der Stadt Kaarst befindliche Straße „Hüngert“ erfolgt. Da wiederum die Stadt Kaarst bei der Entwicklung ihres eigenen Baugebietes (BP 108 „Hüngert“: GE, Offenlage beendet *) auf Verkehrsflächen der Stadt Neuss zurückgreifen muss (nämlich die des „Holzbüttgener Weges“), hängt eine gesamthafte Entwicklung von einer Einigung der beiden Städte z.B. im Rahmen eines interkommunalen GE-Gebietes ab. Hierbei ist zu gewährleisten, dass kein zusätzlicher, durch die GE-Flächen verursachter Kfz.-Verkehr das Wohngebiet „Morgensternsheide“ der Stadt Neuss bzw. das hierfür nicht ausgelegte Straßennetz östlich der BAB 57 („Holzbüttgener Weg“, „Auf der Heide“, „Geulenstraße“, „Steinhausstraße“) belastet.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p><i>* Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB zum Aufstellungsverfahren des BP 108 „Hüngert“ hat die Stadt Neuss Bedenken gegen die Bauleitplanung vorgebracht, da das geplante Gewerbegebiet ausschließlich über den Holzbüttgener Weg der Stadt Neuss erschlossen werden kann, dessen Ausbauzustand jedoch nicht für die vorgesehene gewerbliche Erschließung geeignet sei. Des Weiteren werden negative Auswirkungen („Schleichverkehre“) auf das östlich gelegene Wohngebiet „Morgensternsheide“ befürchtet. In diesem Zusammenhang verweist die Stadt Neuss auf bereits</i></p>		<p>Zu 1. Umweltbelange</p> <p>Der Hinweis zur Wasserschutzzone III a sowie der Böschungflächen kann hier nur zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Er kann im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden und muss dort neu vorgetragen werden.</p> <p>Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine kleinteilige Reduzierung des Änderungsbereiches um die angesprochenen Bereiche der WSZ III A sowie der Böschung in der Alternativenprüfung als vorzugswürdig eingeschätzt wurde (vgl. Kap. 2 der Begründung). Da eine entsprechende Festlegung im Maßstab des RPD nicht sinnvoll abzugrenzen ist, wird diese Alternative der Bauleitplanung für die weiterführende Konkretisierung im nachgelagerten Verfahren empfohlen.</p> <p>Zu 2. Erschließung</p> <p>Der Hinweis zur Erschließung kann hier nur zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Er kann im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden und muss dort neu vorgetragen werden.</p>

	V-2002-2023-02-06 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Dokument 115466/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<i>begonnene Gespräche mit der Stadt Kaarst zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes.</i>		
	V-2100-2022-08-22 Deutscher Wetterdienst - Zentrale - Dokument 714710/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Guten Tag,</p> <p>im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung bei der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss.</p> <p>Die zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Es werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-2100-2023-01-30 Deutscher Wetterdienst - Zentrale - Dokument 94585/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-2100-2023-01-30 Deutscher Wetterdienst - Zentrale - Dokument 94585/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
Hinweis: Bitte senden Sie Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: █████@dwd.de. Sie helfen dem WD damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung. Mit freundlichen Grüßen			
	V-2203-2022-08-17 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein - Dokument 706712/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr █████,</p> <p>aufgrund der geringen Flächengröße und der Verortung entlang der Damm- lage soll der Umgang mit der im südlich gelegenen Bereich als Wald berück- sichtigten Fläche Gegenstand der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung sein. Im Bauleitplanverfahren soll die FNP-Darstellung so gewählt werden, dass die kleinteiligen Flächen mit Waldeigenschaft nicht in Anspruch genom- men werden (S. 15).</p> <p>Dem in der Begründung vorgetragenen Vorgehen kann aus forstbehördlicher Sicht gefolgt werden.</p> <p>Der im Umweltbericht vorgetragene „worst-case-Ansatz“ unterstellt, dass der Wald mit Klimaschutzfunktion ganz oder teilweise entfallen könnte (S. 41). Diesem Ansatz kann aus forstbehördlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Eine Behandlung auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung ist vorzu- ziehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Die Ausführungen zum in der Begründung dargestellten Vorgehen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf die nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplan- verfahren verwiesen.</p> <p>Die Kritik am „worst-case-Ansatz“ und dem möglichen Entfall des Waldes mit Klimaschutzfunktion kann hier nur zur Kenntnis genommen werden. Sie kann im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden und muss dort neu vorgetragen werden.</p> <p>Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem, im Umweltbericht vorgetragenen „worst-case-Ansatz“ um die größtmöglichen Auswirkungen handelt, die aufgrund der geplanten Neufestlegung im RPD auf der Planfläche entstehen könnten. Die damit verbundene Unterstellung, dass der Wald mit Klimaschutzfunktion ganz oder teilweise entfallen könnte (Umweltbericht S. 41) ist im nachfolgenden Bauleitplanverfahren erneut zu betrachten. In der Anlage 1 zum Umweltbericht, dem Flächensteckbrief, wird bereits unter „Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich der nachteiligen</p>

	V-2203-2022-08-17 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein - Dokument 706712/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
			Auswirkungen“ darauf hingewiesen, dass auf nachfolgenden Planungsebenen erwogen werden kann den Klimaschutzwald zu erhalten und ggf. zu verdichten. Ebenfalls wird der Bauleitplanung - die auf Ebene der Regionalplanung im Maßstab 1:50.000 zeichnerisch nicht darstellbare – als vorzugswürdig eingeschätzte Alternative für die weitere Konkretisierung im nachgelagerten Verfahren empfohlen.
	V-2207-2022-07-14 Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf / Ruhrgebiet - Dokument 592838/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■■, gegen die o. g. Planung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-2207-2023-01-20 Landwirtschaftskammer NRW - Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf / Ruhrgebiet - Dokument 67453/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■■, gegen die o. g. Planung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-2307-2022-07-19 Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) Dokument 600414/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die o. g. Regionalplanänderung befindet sich außerhalb des Genossenschaftsgebietes der LINEG. Interessen oder Belange unserer Genossenschaft werden nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-2307-2023-01-16 Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) Dokument 61456/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die o. g. Regionalplanänderung befindet sich außerhalb des Genossenschaftsgebietes der LINEG. Interessen oder Belange unserer Genossenschaft werden nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-2309-2022-08-04 Bergisch-Rheinischer Wasserverband Dokument 651169/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die Änderungen liegen außerhalb unseres Verbandsgebietes. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-2309-2023-01-11 Bergisch-Rheinischer Wasserverband Dokument 51661/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die Änderungen liegen außerhalb unseres Verbandsgebietes.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-2309-2023-01-11 Bergisch-Rheinischer Wasserverband Dokument 51661/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	Mit freundlichen Grüßen		
	V-3002-2022-12-22 Regiobahn GmbH Dokument 1600159/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Infrastruktur der Regiobahn GmbH durch Ihre Anfrage nicht betroffen ist.</p> <p>Es werden daher seitens der Regiobahn GmbH keine Bedenken erhoben.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-3007-2023-01-05 Deutsche Bahn Netz AG - Niederlassung West - Dokument 23950/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Regionalplans Düsseldorf / Stadtgebiet Neuss / Morgensternsheide.</p> <p>Bitte platzieren Sie diese Anfrage auch an unser Team von DB Immobilien in Köln. Von dort aus werden auch andere Unternehmen unseres DB-Konzerns beteiligt, sofern eine Betroffenheit erkennbar ist. Besten Dank.</p> <p>Kontaktadresse (Mail): ■■■@deutschebahn.com</p> <p>Kontaktadresse (Post): Deutsche Bahn AG, ■■■</p> <p>Freundliche Grüße</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beteiligung der DB Immobilien in Köln (Beteiligter Nr. 3008) ist erfolgt.</p>

	V-3009-2022-02-14 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein - Dokument 126635/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die 12. Änderung des Regionalplans liegt an der Bundesautobahn Nr. 57, im Abschnitt 20 und im Umfeld des Landesstraße Nr. 390 im Abschnitt 9,2 sowie der Anschlussstelle 18, Holzbüttgen. Die nachfolgenden Punkte sind aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der jeweiligen Kommune. - Da die Änderungen ggf. erhebliche zusätzliche Verkehre mit sich bringen, sind die Auswirkungen der Flächenentwicklung in den weiteren Verfahren mittels eines Verkehrsgutachtens dazustellen. Hierbei ist der Prognosehorizont 2030 anzusetzen. Sofern die Auswirkungen des geplanten Gebietes einen Ausbau erforderlich machen, ist dieser von der Stadt Neuss umzusetzen und zu finanzieren. Gleiches gilt für die Unterhaltungskosten für dabei entstehende zusätzliche Anlagen, welche später in die Baulast des Landesbetrieb Straßenbau übergehen. Diese sind in Form einer einmaligen Summe an den Landesbetrieb abzulösen. - Planungen des Bundesverkehrswegeplanes und des Landesstraßenbedarfsplanes sind zu Berücksichtigen. <p>Für die fortschreitenden bzw. konkretisierenden Verfahren der Bauleitplanung, behalten wir uns weitere Forderungen und Auflagen vor.</p> <p>Die Belange der Bundesautobahnen werden durch die Autobahn GmbH des Bundes betreut. Diese ist im Verfahren ebenfalls zu beteiligen. In diesem Zusammenhang, weise ich auf die Ausgleichsflächen der A57 im Bereich der angesprochenen Fläche hin.</p> <p>Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung und verbleibe</p> <p>Beste Grüße</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise bezüglich des Immissionsschutzes sowie zu möglichen Verkehrsgutachten und –anlagen können hier nur zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Sie können im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden und müssten dort neu vortragen werden.</p> <p>Dem Hinweis zur Beteiligung der Autobahn GmbH ist bereits entsprochen.</p> <p>Die Autobahn GmbH wurde im Verfahren als Beteiligte (V-3026) angeschrieben und hat eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Bei den angesprochenen Ausgleichsflächen zur A57 handelt es sich laut Autobahn GmbH um die Flurstück 05-3359-043-225 und 05-3359-043-223. Beide Flurstücke liegen innerhalb der 40 m breiten Anbauverbotszone entlang der A57.</p>

	V-3009-2022-07-21 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein - Dokument 603186/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■, ich verweise auf meine bisherige Stellungnahme vom 14.02.2022, diese ist weiterhin zu berücksichtigen. Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Regionalplanerische Bewertung zu V-3009-2022-02-14 - Landesbetrieb Straßenbau NRW- Regionalniederlassung Niederrhein- verweisen.
	V-3009-2023-01-04 Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein - Dokument 9613/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■, die am 14. Februar 2022 vorgebrachte Stellungnahme zur 12. Änd. des Regionalplans, ist weiterhin zu berücksichtigen. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Regionalplanerische Bewertung zu V-3009-2022-02-14 - Landesbetrieb Straßenbau NRW- Regionalniederlassung Niederrhein verweisen.
	V-3017-2022-07-28 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Dokument 623013/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	V-3017-2022-07-28 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Dokument 623013/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert. Mit freundlichen Grüßen		
	V-3024-2022-08-16 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Dokument 684284/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.</p> <p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (August 2022).</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-3024-2023-02-07 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Dokument 119042/2023	Hinweise: → Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben mich über die im Betreff beschriebene Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

V-3024-2023-02-07 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Dokument 119042/2023	Hinweise: → Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
<p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.</p> <p>Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (Februar 2023).</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p> <p>Hinweise</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung oder betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von dieser Empfehlung abweichen.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit.</p> <p>Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

	V-3025-2023-01-03 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein Dokument 31008/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, aus ström- und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen die beschriebene 12. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-3026-2022-03-07 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument CC:197103/2022	Hinweise: → Stellungnahme mit Ergänzungen aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zur 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Änderung von AFA / RGZ in ASB-GE) nimmt die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, wie folgt Stellung. Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, ist für den Betrieb und die Unterhaltung der westlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 130 m verlaufenden Autobahn 57, Abschnitt 20 zuständig. Generell wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen sowie des Landesstraßenbedarfsplans zu berücksichtigen sind. Als zuständiger Straßenbaulastträger für die angrenzenden/umliegenden Landesstraßen und die Bundesfernstraßen ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Straßenbaulastträger zu beteiligen. Im Zusammenhang mit der 12. Änderung des RPL Düsseldorf im Gebiet der Stadt Neuss dürfen durch die künftig geplanten Entwicklungen im Stadtgebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst wer-		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren verwiesen. Dem Hinweis zur Beteiligung des Landesbetriebes Straßenbau NRW (V-3009) ist bereits entsprochen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde als zuständiger Straßenbaulastträger beteiligt. Die Ausführungen zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren verwiesen.

<p>V-3026-2022-03-07 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument CC:197103/2022</p>	<p>Hinweise: → Stellungnahme mit Ergänzungen aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping</p>	<p>Regionalplanerische Bewertung</p>
<p>den. Die verkehrliche Erschließung ist durch nachgeordnete Verfahren zu sichern. Seitens der Straßenbauverwaltung weise ich darauf hin, dass eine leistungsfähige und sichere Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz bei Realisierung des o.a. Vorhabens in jedem Fall sicherzustellen ist. Die verkehrlichen Auswirkungen sind zu gegebener Zeit darzustellen und mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Ggfls. erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit im umliegenden Straßennetz sind durch die Kommunen/ Vorhabenträger zu tragen.</p> <p>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können.</p> <p>Im späteren konkretisierten Genehmigungsverfahren sind der Straßenbauverwaltung erforderlich werdende externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mitzuteilen, um Planungskollisionen auszuschließen.</p> <p>Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ergänzung zur Stellungnahme: Sehr geehrter Herr ■■■■, hiermit nehme ich Bezug auf Ihren Anruf vom 15.03.2022 betreffend der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Änderung von AFA / RGZ in ASB-GE). Mein Kollege Herr ■■■■ vom Landesbetrieb Straßenbau hat in seiner Stellungnahme vom 14.02.2022 darauf hingewiesen, dass Ausgleichsflächen im Bereich der 12. Änderung des RPD ausgewiesen sind. Dementsprechend sind gemäß nachfolgender Karte auf den Flurstücken 05-3359-043-225 und 05-3359-043-223 Ausgleichsflächen der A57 ausgewiesen.</p>		<p>Die Ausführung, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sie können im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden und müssten dort neu vorgetragen werden</p> <p>Die Hinweise zu Ausgleichsflächen im Änderungsbereich werden zur Kenntnis genommen. Beide Flurstücke liegen innerhalb der 40 m breiten Anbauverbotszone entlang der A57.</p>

	V-3026-2022-03-07 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument CC:197103/2022	Hinweise: → Stellungnahme mit Ergänzungen aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Die Karte wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt</p>  <p>Ich bitte Sie, diesen Hinweis weiterhin im Verfahren des o.g. Vorhabens zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-3026-2022-08-16 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument 685575/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■■,</p> <p>seitens der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland ist mit Schreiben vom 07.03.2022 eine Stellungnahme zu vorbezeichneter Bauleitplanung abgegeben worden.</p> <p>Weiterhin wird auch auf den angehängten Schriftverkehr verwiesen.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf die Regionalplanerische Bewertung V-3026-2022-08-16 - Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland – verweisen.</p> <p>Ebenfalls wird auf die nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplan- verfahren verwiesen.</p>

	V-3026-2022-08-16 Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland - Dokument 685575/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	Die darin gegebenen Anregungen, Hinweise und Bedingungen sind auch im Rahmen des vorliegenden Verfahrensschrittes und auf Ebene der Bauleitplanung weiter zu beachten. Mit freundlichen Grüßen		
	V-3027-2022-03-09 Fernstraßen-Bundesamt Dokument 206213/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezüglich der Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamt zum Scoping-Verfahren "12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Änderung von AFA / RGZ in ASB-GE)" wird um schriftliche Stellungnahme gebeten.</p> <p>Die betroffene Fläche im RPD hat einen dreieckigen Zuschnitt und liegt zum Teil im anbaurechtlichen Bereich der BAB 57.</p> <p>Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass Folgende Punkte bei der späteren Planung zur Ansiedlung eines Gewerbegebietes zu beachten sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Längs der Bundesautobahnen dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Metern gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn nicht errichtet werden (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 FStrG). 2. Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen bauliche Anlagen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter und längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen. 		<p>Die Hinweise bezüglich der Anforderung an Hochbauten bzw. bauliche Anlagen können hier nur zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Sie können im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden und müssten dort neu vorgetragen werden.</p>

	V-3027-2022-03-09 Fernstraßen-Bundesamt Dokument 206213/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Des Weiteren ergaben sich aus der Prüfung der Unterlagen zum Änderungsverfahren des Regionalplans keine Hinweise, dass Belange des geltenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2016 (Anlage zu § 1 Absatz 1 Satz 2 Fernstraßenausbaugesetz) betroffen oder diesbezüglich Konflikte zu erwarten sind.</p> <p>Seitens des Fernstraßen-Bundesamt werden zum Scoping-Verfahren keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-3027-2022-12-29 Fernstraßen-Bundesamt Dokument 9006/2023	Hinweise: → 1. Stellungnahme zur zweiten Beteiligung.	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrter Herr ■■■■,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.12.2022.</p> <p>Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Stellungnahme vom 09.03.2022.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Es wird auf die Regionalplanerische Bewertung V-3027-2022-03-09 – Fernstraßen-Bundesamt – verweisen.
	V-3027-2023-01-25 Fernstraßen-Bundesamt Dokument 77028/2023	Hinweise: → 2. Stellungnahme zur zweiten Beteiligung.	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezüglich der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss haben sich keine Veränderungen zu unserer vorherigen Stellungnahme ergeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Es wird auf die Regionalplanerische Bewertung V-3027-2022-03-09 – Fernstraßen-Bundesamt – verweisen.

	V-3101-2022-08-05 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 814 Dokument 649526/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.07.2022, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze weitergeleitet wurde.</p> <p>Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein neues Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beitragen soll. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorhaben, die im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als länder- und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.</p> <p>Von den mit der 12. Änderung des RPD geplanten Festlegungen ist von den derzeit im BBPlG als länder- und/oder grenzüberschreitend gekennzeichneten Vorhaben das Vorhaben Nr. 2, Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg, auch Ultramet genannt, betroffen.</p> <p>Die Bundesnetzagentur traf für den vorliegend relevanten Abschnitt C Osterath – Rommerskirchen des Vorhabens Nr. 2 am 28.05.2021 die Entscheidung über die Bundesfachplanung und legte damit den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors fest. Diese Entscheidung stellt eine verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung dar.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen zum Vorhaben Ultramet sowie den vorsorglichen Hinweis auf § 15 Abs. 1 NABEG und dem damit verbundenen grundsätzlichen Vorrang vor nachfolgenden Landesplanungen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Klarstellend wird seitens der Regionalplanungsbehörde darauf hingewiesen, dass die Bundesfachplanung und die Planfeststellung durch den Raumordnungsplan nicht erschwert werden soll. Die Belange des Netzausbaus sind in der Regionalplanänderung berücksichtigt worden, indem eine Abstimmung schon vor Beginn des formellen Verfahrens erfolgt ist. In einem frühen Stadium des Verfahrens wurde der Vorhabenträger eingebunden und das Verfahren wurde nach dem Scoping fortgeführt, da der Vorhabenträger in der Stellungnahme V-3118-2022-03-08 - Amprion GmbH – davon ausgeht, dass die Ausweisung einer gewerblichen Nutzung im Rahmen dieser Änderung dem Leitungsvorhaben nicht entgegensteht und eine Bebauung im Schutzstreifen unter Voraussetzungen in Aussicht gestellt wurde. Entsprechend der DVO Anlage 3 wurde die Trasse der Höchstspannungsfernleitungen nachrichtlich in die zeichnerische Festlegung (Anlage 1) aufgenommen.</p> <p>Für eine tiefergehenden Betrachtung und Ausgestaltung der Vereinbarkeit einer gewerblichen Nutzung mit dem Leitungsvorhaben wird auf die Konkretisierung im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren verwiesen.</p>

V-3101-2022-08-05 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 814 Dokument 649526/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p>Eine Trassierung außerhalb des festgelegten Trassenkorridors ist nicht möglich.</p> <p>Die Amprion GmbH reichte am 28.09.2021 einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Osterath – Rommerskirchen (Abschnitt C1) des Vorhabens Nr. 2, bei der Bundesnetzagentur ein, der den beabsichtigten Verlauf der Trasse sowie geprüfte Alternativen hierzu (innerhalb des verbindlich festgelegten Trassenkorridors) enthält. Die Bundesnetzagentur führte die Antragskonferenz auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (Plan-SiG) in einem schriftlichen Verfahren bis zum 14.01.2022 durch. Auf der Grundlage des Antrags der Vorhabenträgerin und der Ergebnisse der Antragskonferenz legte die Bundesnetzagentur am 31.03.2022 einen Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest und bestimmte hiermit den Inhalt der von der Vorhabenträgerin noch einzureichenden Unterlagen. Nach der Vorlage der vollständigen Unterlagen wird die Bundesnetzagentur ein Anhörungsverfahren durchführen und zum Abschluss des Verfahrens mit dem Planfeststellungsbeschluss den Leitungsverlauf innerhalb des festgelegten Trassenkorridors festlegen.</p> <p>Nach derzeitigem Verfahrensstand liegt der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des RPD zentral innerhalb des verbindlich festgelegten Trassenkorridors für den Abschnitt C des Vorhabens Nr. 2. Der beabsichtigte Verlauf der Trasse wird ebenfalls von dem räumlichen Geltungsbereich der 12. Änderung des RPD überlagert. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist seitens der Bundesnetzagentur zum derzeitigen Verfahrensstand nicht möglich.</p> <p>Soweit in diesem Planungsstadium ersichtlich ist eine Berührung der Planfeststellung des Vorhabens Nr. 2 durch die gegenständliche Änderung des RPD nicht ausgeschlossen.</p> <p>Entscheidend ist, dass das Verfahren nicht erschwert wird. In diesem Zusammenhang weise ich auf § 3a NABEG hin, der die konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern regelt. In § 3a Abs. 2 heißt es:</p>		

V-3101-2022-08-05 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 814 Dokument 649526/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p><i>„Zeichnet sich bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Raumordnungsplans ab, dass Ziele der Raumordnung die Bundesfachplanung oder die Planfeststellung berühren können, sollen im Raumordnungsplan Festlegungen getroffen werden, die sicherstellen, dass die Bundesfachplanung und die Planfeststellung nicht erschwert werden.“</i></p> <p>Entsprechend bitte ich darum, möglichen Konflikten zwischen den Festlegungen des RPD und dem Vorhaben Nr. 2 in angemessener Weise raumplanerisch Rechnung zu tragen und die Belange des Netzausbaus bei der Aufstellung des Plans zu beachten, damit die Planfeststellung des Vorhabens Nr. 2 nicht erschwert wird.</p> <p>Rein vorsorglich weise ich außerdem darauf hin, dass nach § 15 Abs. 1 S. 2 NABEG Bundesfachplanungen grundsätzlich Vorrang vor nachfolgenden Landesplanungen haben.</p> <p>Ausweislich des im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung übermittelten Scopingpapiers befindet sich die Stadt Neuss im Hinblick auf die bauliche Nutzung innerhalb des Schutzstreifens des Ultramet-Vorhabens bereits im Austausch mit der für den Abschnitt C1 des Vorhabens Nr. 2 federführend zuständigen Vorhabenträgerin. Darüber hinaus entnahm ich der damals übersandten Beteiligtenliste, dass die Amprion GmbH im gegenständlichen Regionalplanänderungsverfahren bereits beteiligt wurde. Ich gehe daher davon aus, dass eine Berücksichtigung der Belange des Netzausbaus grundsätzlich sichergestellt werden kann.</p> <p>Auf den Internetseiten der Vorhabenträgerinnen Amprion GmbH und TransnetBW GmbH sind auch Planunterlagen zum Vorhaben Nr. 2 abrufbar, die den derzeitigen Planungsstand wiedergeben, sich jedoch im weiteren Verfahren noch ändern können. Ergänzend weise ich darauf hin, dass auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur die Planunterlagen zu dem Abschnitt C1 des Vorhabens Nr. 2 sowie auch die oben genannte Bundesfachplanungsentscheidung abrufbar sind (www.netzausbau.de/vorhaben2-c bzw. www.netzausbau.de/vorhaben2-c).</p>		

	V-3101-2022-08-05 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 814 Dokument 649526/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren bzw. mich im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beteiligen und mir den in Kraft getretenen Raumordnungsplan mitzuteilen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse [REDACTED]@bnetza.de – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-3101-2023-02-01 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 814 Dokument 106452/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22.12.2022, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze weitergeleitet wurde.</p> <p>Ich verweise auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 05.08.2022 (Az.: 814 -6.04.02.02/22-A-0/6#2) im Rahmen der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur hier gegenständlichen 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf, die ich Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben nochmals zukommen lasse. Da sich seit meiner letzten Stellungnahme vom 05.08.2022 bezüglich des betroffenen Abschnittes C1 (Osterath – Rommerskirchen) des Vorhabens Nr. 2 keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, hat diese Einschätzung weiterhin Bestand.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Es wird auf die Regionalplanerische Bewertung V-3101-2022-08-05 - Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 814 – verwiesen.</p>

	<p>V-3104-2022-02-23 Open Grid Europe Dokument 158474/2022</p>	<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping → Durch die Pledoc GmbH bearbeitet. 	<p>Regionalplanerische Bewertung</p>
<p>01</p>	<p>Tabelle der betroffenen Anlagen</p> <p>Die Tabelle der betroffenen Anlagen wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt.</p> <div style="background-color: black; width: 100%; height: 150px; margin: 10px 0;"></div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Die Trassenführung der KSR-Anlage ist aus den Planunterlagen zu entnehmen. Endgültige Bestandspläne liegen uns derzeit noch nicht vor.</p> <p>Wir bitten Sie, die KSR-Anlage nachrichtlich in den Regionalplan zu übernehmen, im Erläuterungsbericht entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern.</p>	<p>Der Hinweis zur KSR-Anlage kann hier nur zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Er kann im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden und müssten dort neu vorgetragen werden.</p> <p>Der Anregung zur nachrichtlichen Übernahme der KSR-Anlage in den Regionalplan wird nicht gefolgt. Gemäß der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG DVO) Anlage 3 besteht kein Planzeichen für diese Leitungen. Die Abstimmung raumbedeutsamer Leitungsvorhaben mit überörtlicher Bedeutung erfolgt einzelfallbezogen über ein Raumordnungsverfahren. Der Anwendungsbereich von Raumordnungsverfahren ist in der LPIG DVO geregelt. KSR-Anlagen fallen nicht unter den Anwendungsbereich.</p>	

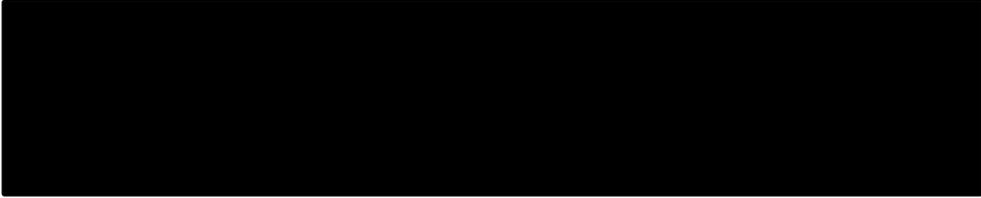
	V-3104-2022-02-23 Open Grid Europe Dokument 158474/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping → Durch die Pledoc GmbH bearbeitet.	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der KSR-Anlage gewährleistet ist und sich durch die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplanes keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der KSR-Anlage sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.</p> <p>Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen an der KSR-Anlage ist zu berücksichtigen, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanung) alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der KSR-Anlage haben, mit uns abzustimmen sind.</p> <p>Hinsichtlich der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes werden unsererseits keine besonderen Anregungen gemacht.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen der OGE vorhanden sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

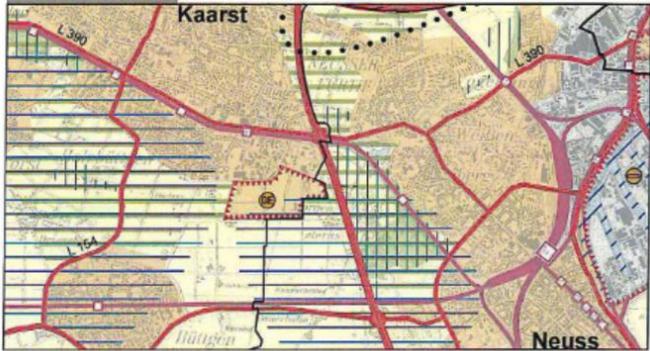
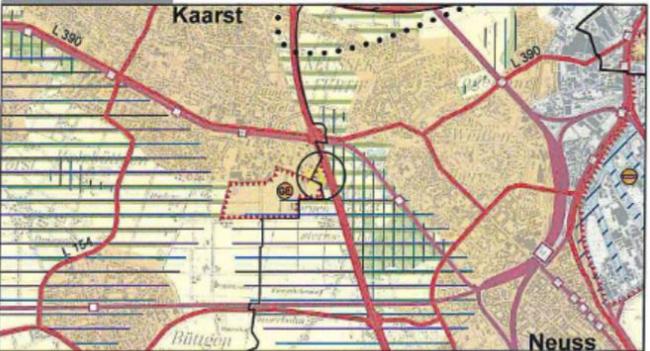
	V-3104-2022-02-23 Open Grid Europe Dokument 158474/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping → Durch die Pledoc GmbH bearbeitet.	Regionalplanerische Bewertung
	Anlagen Planunterlagen Die Planunterlagen wurden aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt. 		
	V-3104-2022-08-04 Open Grid Europe Dokument 641793/2022	Hinweise: → Durch die Pledoc GmbH bearbeitet.	Regionalplanerische Bewertung
01	<u>Tabelle der betroffenen Anlagen:</u> Die Tabelle der betroffenen Anlagen wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt.		Es wird auf die regionalplanerische Bewertung V-3104-2022-02-23 -Open Grid Europe - verwiesen.

V-3104-2022-08-04 Open Grid Europe Dokument 641793/2022	Hinweise: → Durch die Pledoc GmbH bearbeitet.	Regionalplanerische Bewertung
<div data-bbox="264 336 1245 533" style="background-color: black; width: 100%; height: 100%;"></div> <p>Bezug: unser Schreiben 20220202695 an Sie vom 23.03.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) verläuft die eingangs aufgeführte Kabelschutzrohranlage mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln (nachfolgend KSR-Anlage genannt) in einem 2 m breiten Schutzstreifen (1 m beiderseits der Leitungsachse).</p> <p>Wir haben den Verlauf der KSR-Anlage in den Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in der Fassung mit den geplanten Änderungen graphisch übernommen und entsprechend beschriftet. Beachten Sie bitte, dass diese Eintragung nur zur groben Übersicht geeignet ist.</p> <p>Zu Ihrer Information erhalten Sie die Trassierungspläne der KSR-Anlage. Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund örtlicher Gegebenheiten zu Abweichungen zwischen der auf den Trassierungsplänen dargestellten Verlegetrasse und der tatsächlichen Lage der KSR-Anlage kommen kann.</p> <p>Bereits im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG sowie Umweltprüfung – Scoping – gemäß § 8 Absatz 1 ROG haben wir eine</p>		

	V-3104-2022-08-04 Open Grid Europe Dokument 641793/2022	Hinweise: → Durch die Pledoc GmbH bearbeitet.	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Stellungnahme zu der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf abgegeben. Die dort genannten Hinweise haben nach wie vor Gültigkeit und sind zu beachten.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen der OGE vorhanden sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anlagen Planunterlagen</p> <p>Die Planunterlagen wurden aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p> 		
	V-3104-2023-02-02 Open Grid Europe Dokument 114265/2023	Hinweise: → Durch die Pledoc GmbH bearbeitet.	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen 		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu möglichen Ausgleichsflächen betrifft das nachfolgende Fachverfahren / Bauleitplanverfahren und müsste dort neu vorgetragen werden.</p>

V-3104-2023-02-02 Open Grid Europe Dokument 114265/2023	Hinweise: → Durch die Pledoc GmbH bearbeitet.	Regionalplanerische Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anlage(n) Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)</p> <p>Die Anlage „Übersichtskarte“ wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p>		

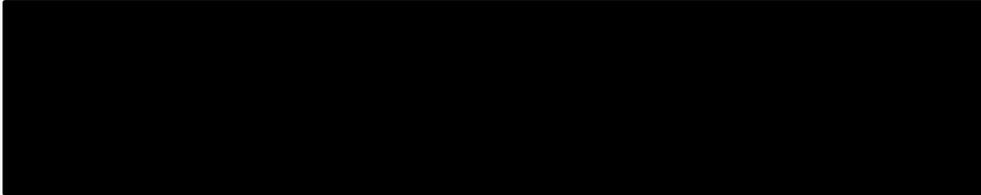
	V-3104-2023-02-02 Open Grid Europe Dokument 114265/2023	Hinweise: → Durch die Pledoc GmbH bearbeitet.	Regionalplanerische Bewertung
			

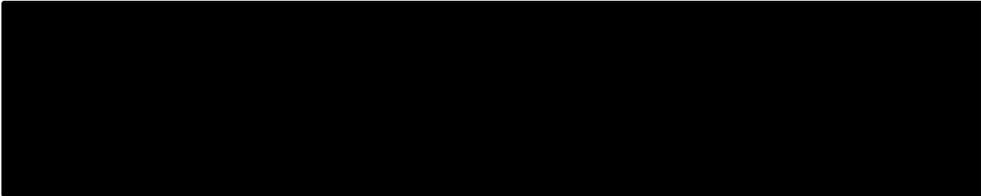
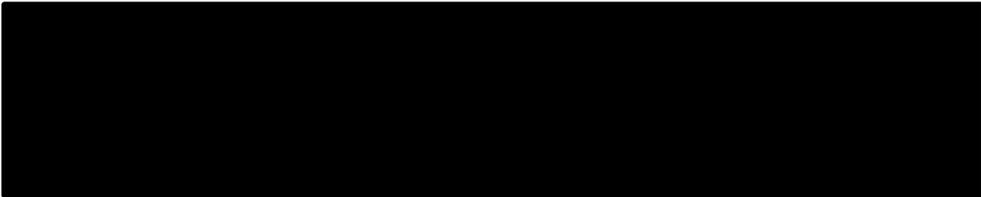
<p>V-3104-2023-02-02 Open Grid Europe Dokument 114265/2023</p>	<p>Hinweise: → Durch die Pledoc GmbH bearbeitet.</p>	<p>Regionalplanerische Bewertung</p>
<p style="text-align: center;">Amtsblatt</p> <p>12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Änderung von AFA / RGZ in ASB-GE)</p> <p>ENTWURF Stand: Dezember 2022</p> <div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 10px;"> <p>frühere Festlegungen</p>  <p style="font-size: small;">Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD)</p> </div> <div> <p>geänderte Festlegungen</p>  <p style="font-size: small;">Auszug aus den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in der Fassung mit den geplanten Änderungen</p> </div> </div>		

	V-3118-2022-03-08 Amprion GmbH Dokument 206318/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<ol style="list-style-type: none"> 1. 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gohrpunkt – Osterath, Bl. 4588 (Maste 238 bis 239) 2. 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Osterath, Bl. 2302 (Maste 106 bis 108) 3. Geplante 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Gohrpunkt, Bl. 4206 (Maste 14 bis 15) 4. Ultranet <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>über den Geltungsbereich der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf verlaufen in Schutzstreifen unserer im Betreff unter 1. und 2. genannten Höchstspannungsfreileitungen.</p> <p>Wie Ihnen bekannt ist plant Amprion, die im Betreff unter 2. genannte Freileitung zu demontieren und im vorhandenen Trassenraum durch die im Betreff unter 3. genannte neue 380-kV-Freileitung, Bl. 4206, zu ersetzen. Die Arbeiten für das Leitungsprojekt haben bereits begonnen.</p> <p>Die Leitungsführungen von Bestand und Planung mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unseren beigefügten Lageplänen im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt. Zur Sicherung der bestehenden Höchstspannungsfreileitungen sind im Grundbuch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten eingetragen.</p> <p>In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Höchstspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmelde-luftkabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft.</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

V-3118-2022-03-08 Amprion GmbH Dokument 206318/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung						
<p>Rechtliche Grundlage für die Inanspruchnahme der Grundstücke sind im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeiten (Derzeit für die Bl. 4588 und Bl. 2302 vorhanden und für die Bl. 4206 neu abzuschließen).</p> <p>Bezüglich der zukünftigen Nutzung der Fläche, wie in dem Scoping-Papier auf Seite 7, Abb. 3 dargestellt, steht die Amprion GmbH in engem Austausch mit der Stadt Neuss.</p> <p>Wie bereits mit der Stadt Neuss abgestimmt, können wir unsere Zustimmung zu einer Bebauung im Schutzstreifen nur für die Errichtung von Bauwerken gewerblicher Nutzung ohne den dauerhaften Aufenthalt von Personen (z. B. Betriebsleiterwohnungen) in Aussicht stellen.</p> <p>Nachfolgend aufgeführte Bauhöhen sind nach aktuellem Planungsstand nach Errichtung der neuen Höchstspannungsfreileitung in Abhängigkeit der ausgeführten Dachausführung möglich:</p> <table border="1" data-bbox="259 813 1265 1077"> <thead> <tr> <th>Dacharten</th> <th>mögliche Bauhöhe [m]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Feste Bedachung gemäß DIN 4102, Teil 7</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Dächern mit sonstiger Dacheindeckung (z.B. Foliendächer, Reetdächer etc. die nicht der o. g. Norm entsprechen)</td> <td>7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bäume und Sträucher dürfen die Leitungen nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitungen gefährdenden Bäume und Sträucher ist zulässig, auch soweit sie in die Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten übertragen werden. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben.</p> <p>Sollten höher wachsende Bäume nachträglich in den Randbereichen der Schutzstreifen bzw. außerhalb der Schutzstreifen angepflanzt werden, besteht</p>	Dacharten	mögliche Bauhöhe [m]	Feste Bedachung gemäß DIN 4102, Teil 7	13	Dächern mit sonstiger Dacheindeckung (z.B. Foliendächer, Reetdächer etc. die nicht der o. g. Norm entsprechen)	7		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Festlegung als ASB-GE im Regionalplan stellt sicher, dass nur eine gewerbliche Nutzung erfolgen kann und Misch- oder Wohngebiete auf Ebene der Bauleitplanung ausgeschlossen sind. Darüber hinaus erfolgt die weitere Konkretisierung der Planung auf der Ebene der Bauleitplanung, die z.B. Betriebsleiterwohnungen ausschließen kann.</p> <p>Die Ausführungen zu Bauhöhen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf die nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren verwiesen.</p> <p>Die Ausführungen zu Bepflanzungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf die nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren verwiesen.</p>
Dacharten	mögliche Bauhöhe [m]							
Feste Bedachung gemäß DIN 4102, Teil 7	13							
Dächern mit sonstiger Dacheindeckung (z.B. Foliendächer, Reetdächer etc. die nicht der o. g. Norm entsprechen)	7							

V-3118-2022-03-08 Amprion GmbH Dokument 206318/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
<p>die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumbruch die v. g. Höchstspannungsfreileitungen beschädigt werden. Es können demzufolge in solchen Fällen nur Bäume und Sträucher angepflanzt werden, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Andernfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.</p> <p>Alle Planungsmaßnahmen im Bereich der Amprion-Höchstspannungsfreileitungen sind rechtzeitig mit uns abzustimmen. Insbesondere sind die in den DIN EN- und VDE-Bestimmungen festgelegten Mindestabstände einzuhalten sowie die Vorgaben des BImSchG und die Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes LEP zu berücksichtigen.</p> <p>Abschließend weisen wir darauf hin, dass auch das im Betreff unter 4. genannte Projekt „Ultranet“ (Vorhaben Nr. 2 aus dem Bundesbedarfsplangesetz) in diesem Bereich verlaufen soll. Hierbei ist geplant eine Gleichstromverbindung zwischen Osterath und Philippsburg weitgehend unter Nutzung bereits vorhandener Freileitungen durch Umstellung eines AC-Stromkreis auf Gleichstromtechnik (DC) herzustellen. Der Antrag auf Planfeststellungsbeschluss wurde am 28.09.2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.</p> <p>Die Ausweisung von gewerblicher Nutzung auf den Flächen der 12. Änderung des Regionalplans steht dem Leitungsprojekt nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung in diesem Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anlagen Verteiler: Stadt Neuss, Hr. [REDACTED] Bl. 4588 Bl. 2302 Bl. 4206</p>		<p>Die Ausführungen zum Projekt Ultranet werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird auf die nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren verwiesen.</p>

	V-3118-2022-03-08 Amprion GmbH Dokument 206318/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
	Die vorgenannten Lagepläne wurden aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt. 		
	V-3118-2022-03-08 Amprion GmbH Dokument 225877/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping → Zusatz-E-Mail vom 10.03.2022 mit ergänzenden Plänen	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr  , wie gerade besprochen übersende ich Ihnen den Planausschnitt, den wir von der Stadt Neuss erhalten haben. Anhand dieses Planes erfolgte die Markierung in unserem Planwerk. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-3118-2022-03-08 Amprion GmbH Dokument 225877/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping → Zusatz-E-Mail vom 10.03.2022 mit ergänzenden Plänen	Regionalplanerische Bewertung
	Der Lageplan wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.  Der Planausschnitt wurde aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt. 		
	V-3118-2022-08-02 Amprion GmbH Dokument 632203/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<ol style="list-style-type: none"> 1. 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gohrpunkt – Osterath, BI. 4588 (Maste 238 bis 239) 2. 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Osterath, BI. 2302 (Maste 106 bis 108) 3. Geplante 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Gohrpunkt, BI. 4206 (Maste 14 bis 15) 4. Projekt Ultranet 		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Stellungnahme vom 08.03.2022 wird auf die regionalplanerischen Bewertungen V-3118-2022-03-08 - Amprion GmbH - verwiesen.

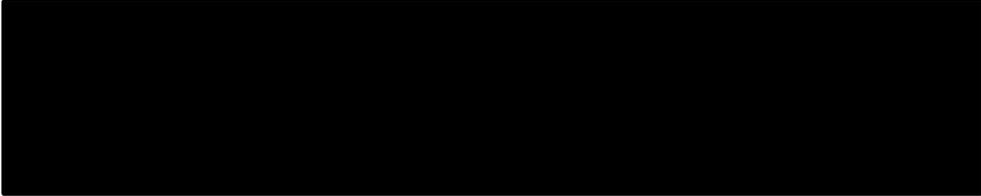
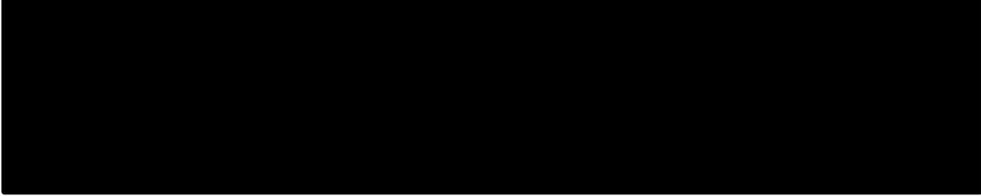
	V-3118-2022-08-02 Amprion GmbH Dokument 632203/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 08.03.2022 haben wir im Rahmen der frühzeitigen Anhörung eine Stellungnahme zur 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Neuss abgegeben.</p> <p>Wie wir den nun eingereichten Unterlagen entnehmen können, haben Sie unsere Anregungen und Hinweise aus der v. g. Stellungnahme bereits berücksichtigt.</p> <p>Da keine Änderungen an der geplanten Gebietsausweisung (Allgemeiner Siedlungsbereich für Gewerbe) vorgenommen wurden, behält die Stellungnahme weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Weitere Anregungen haben wir derzeit nicht vorzubringen.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung in dem Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Verteiler: B-LP-W, Hr. ■■■ Bl. 4588 Bl. 2302 Bl. 4206 (geh. z. Schreiben v. 08.03.2022)</p>		
	V-3118-2023-01-24 Amprion GmbH Dokument 77617/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	1. 110-/220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gohrpunkt – Osterath, Bl. 4588 (Maste 238 bis 239)		Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen V-3118-2022-03-08 - Amprion GmbH – und V-3118-2022-08-02- Amprion GmbH – verwiesen.

V-3118-2023-01-24 Amprion GmbH Dokument 77617/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p>2. 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Osterath, Bl.2302 (Maste 106 bis 108) (demontiert)</p> <p>3. 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Gohrpunkt, Bl. 4206 (Maste 14 bis 15) (im Bau)</p> <p>4. Projekt Ultranet</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 08.03.2022 und 02.08.2022 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zur 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Neuss abgegeben.</p> <p>Wie wir den nun eingereichten Unterlagen entnehmen können, wurden an dem Planentwurf und der Begründung Ergänzungen bzw. Aktualisierungen vorgenommen, die jedoch zu keinen neuen Berührungspunkten oder Konflikten mit unseren Leitungsprojekten bzw. Bestandsleitungen führen.</p> <p>Da auch keine Änderungen an der geplanten Gebietsausweisung (Allgemeiner Siedlungsbereich für Gewerbe) vorgenommen wurden, behalten die Stellungnahmen weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>An dieser Stelle möchten wir Ihnen ergänzend mitteilen, dass sich das im Betreff unter 3. genannte Leitungsprojekt bereits im Bau befindet und die im Betreff unter 2. genannte Freileitung inzwischen demontiert wurde. Für das im Betreff unter 4. genannte Projekt Ultranet haben sich die Planungen weiter konkretisiert. Das Planfeststellungsverfahren wird für das 3. Quartal 2023 angestrebt.</p> <p>Weitere Anregungen haben wir derzeit nicht vorzubringen.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung in dem Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Verteiler:</p>		<p>Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p>

	V-3118-2023-01-24 Amprion GmbH Dokument 77617/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	B-LP-W, ■ ■ Bl. 4588 Bl. 2302 Bl. 4206 (geh. z. Schreiben v. 08.03.2022 und 02.08.2022)		
	V-3134-2022-02-25 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Dokument 189391/2022 Dokument 201842/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■,</p> <p>mit der o. g. Regionalplanänderung sollen die Voraussetzungen für die gewerbliche Entwicklung mit der Festlegung des Bereiches als "Allgemeiner Siedlungsbereich für Gewerbe" (ASB-GE) geschaffen werden. In der betroffenen Fläche verläuft die Doppelleitung FL 55 der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (ALD). Die Doppelleitung dient dem Transport von Sauerstoff und Stickstoff:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sauerstoffleitung FL 055 (DN 400, PN 63) • Stickstoffleitung FL 155 (DN 400, PN 63) <p>Die beiden Luftgase-Leitungen verlaufen in einem lichten Abstand von 1 m zueinander. Daraus ergibt sich nach der Technischen Regel für Rohrfernleitungsanlagen (TRFL) eine Schutzstreifenbreite von mindestens 7 m.</p> <p>1. Stellungnahme: Bei geplanten Baumaßnahmen auf den betroffenen Flächen der Regionalplanänderung darf der Bestand sowie der Betrieb unserer Doppelleitung nicht behindert bzw. erschwert werden.</p>		<p>Die Trasse der genannten Doppelleitung ist bereits in der Beikarte 5B des RPD dargestellt. Ein Freihalten der Trasse oder dergleichen ist auf Ebene des RPD maßstabsbedingt nicht möglich. Gleichwohl verfügt die Leitung über Bestandschutz. Zudem ist im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung auch Grundsatz 1 in Kapitel 5.2 des RPD zu berücksichtigen. Demnach soll durch neue Planungen und Maßnahmen v.a. die Nutzung bestehender Transportfernleitungen nicht eingeschränkt werden.</p> <p>Die Hinweise im Hinblick auf die Doppelleitung können darüber hinaus hier nur zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Sie können im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden und müssten dort neu vortragen werden.</p>

V-3134-2022-02-25 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Dokument 189391/2022 Dokument 201842/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
<p>Die Doppelleitung verläuft in den Grenzen der Regionalplanänderung (Gemarkung Neuss, Flur 43, Flurstücke 232, 234, 236, 278, 225, 224, 110, 268) von Süden kommend zwischen den Schieber-Stationen Rheydter Straße (RHY-NEO) und Bösinghoven (OPPNEO). Sämtliche Flurstücke sind durch Dienstbarkeiten gesichert.</p> <p>In der vorliegenden Planänderung wurde die Trasse unserer Doppelleitung (inkl. Schutzstreifen) bisher offensichtlich nicht als Bestand und unbebaubare Fläche berücksichtigt. Wir beantragen hiermit die Trasse der Doppelleitung in der Planänderung zu berücksichtigen, um somit bei zukünftigen Planungen sicherzustellen, dass eine Beeinflussung unserer Leitungen auch innerhalb des Schutzstreifens auszuschließen ist. Der Leitungsverlauf der Doppelleitung ist den beigefügten Bestandsplänen (s. Anlage) zu entnehmen.</p> <p>Die Bestandspläne haben eine Gültigkeit von max. 12 Monaten.</p> <p>Die Erdüberdeckung der Doppelleitung beträgt im Mittel ca. 1,20 m. Die Angaben zur Erdüberdeckung sind durch geeignete Erkundungsmaßnahmen (z. B. Suchschachtungen) zu Lasten des Vorhabenträgers zu überprüfen.</p> <p>Zum Schutz vor Korrosion ist die Doppelleitung kathodisch und zusätzlich mit einem passiven Korrosionsschutz (Außen-Umhüllung) geschützt. Bei Kreuzung der Doppelleitung sind die VDE- und AfK-Empfehlungen zu beachten. Außerdem ist in diesem Fall ein Kreuzungsvertrag zu vereinbaren.</p> <p>Vor Beginn aller Bautätigkeiten und spätestens 1 Jahr nach deren Beendigung ist die Doppelleitung in den Bereichen, in denen die Baumaßnahme den Regelungsbereich als Arbeitsstreifen, Lagerfläche oder für Überfahrungen nutzt oder Baugruben anlegt, einer Intensivmessung zu unterziehen. Dadurch wird überprüft, ob während der Baumaßnahme der passive Korrosionsschutz der</p>		

V-3134-2022-02-25 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Dokument 189391/2022 Dokument 201842/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
<p>Doppelleitung beschädigt wurde. Sollten nachweislich Schäden festzustellen sein, sind diese zu Lasten des Vorhabenträgers zu beseitigen.</p> <p>Bei allen Arbeiten im Bereich unserer Doppelleitung ist die „Anweisung AIR LIQUIDE Deutschland GmbH zum Schutz ihrer Fernleitungen Rhein-Ruhr-Verbund (Schutzanweisung Rhein-Ruhr), Stand 01.02.2022“ strikt einzuhalten ist (s. Anlage).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anlage</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandspläne (Lageplan) FL055/155 (ON 400) Sauerstoff-ZStickstoff-Doppelfernleitung, Dormagen-Uerdingen, Zeichnung-Nr.: 792.73078. Blatt 103,105 (2 Blätter). Stand:03.1996 2. Bestandspläne (Längsprofil) FL 055/155 (DN 400), Sauerstoff-ZStickstoff-Doppelfernleitung. Dormagen-Uerdingen. Zeichnung-Nr: 792.73078. Blatt 104,106 (2 Blätter). Stand: 03.1996 3. Anweisung der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH zum Schutz ihrer O2/N2 Fernleitungen (Sauerstoff und Stickstoff) Rhein-Ruhr, Stand: 01.02.2022, (Schutzanweisung Rhein-Ruhr) 		

V-3134-2022-02-25 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Dokument 189391/2022 Dokument 201842/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
<p>Die Bestandspläne (Lageplan) FL055/155 (ON 400) Sauerstoff-ZStickstoff-Doppelfernleitung, Dormagen-Uerdingen, Zeichnung-Nr.: 792.73078. Blatt 103,105 (2 Blätter). Stand:03.1996 wurden aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p>  <p>Die Bestandspläne (Längsprofil) FL 055/155 (DN 400), Sauerstoff-ZStickstoff-Doppelfernleitung. Dormagen-Uerdingen. Zeichnung-Nr: 792.73078. Blatt 104,106 (2 Blätter). Stand: 03.1996 wurden aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.</p>  <p>Die Anweisung der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH zum Schutz ihrer O2/N2 Fernleitungen (Sauerstoff und Stickstoff) Rhein-Ruhr, Stand: 01.02.2022, (Schutzanweisung Rhein-Ruhr) wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt.</p>		

	V-3134-2022-02-25 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Dokument 189391/2022 Dokument 201842/2022	Hinweise: → Stellungnahme aus der frühzeitigen Unterrichtung / dem Scoping	Regionalplanerische Bewertung
			
	V-3134-2022-08-22 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Dokument 713849/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■■,</p> <p>Anlass für diese Regionalplanänderung sind Planungen der Stadt Neuss, eine Fläche im Stadtbezirk Morgensternsheide planungsrechtlich neu zu fassen, um eine langfristige gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen. Ergänzend zu der bisherigen Fläche wird eine Fläche mit dreieckigen Zuschnitt eingebracht. In der betroffenen Flächen verläuft die Doppelleitung FL 55 der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (ALD). Die Doppelleitung dient dem Transport von Sauerstoff und Stickstoff:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Sauerstoffleitung FL 055 (DN 400, PN 63) ● Stickstoffleitung FL 155 (DN 400, PN 63) 		<p>Es wird auf die regionalplanerische Bewertung V-3134-2022-02-25 - AIR LIQUIDE Deutschland GmbH – verwiesen.</p>

	V-3134-2022-08-22 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Dokument 713849/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Die beiden Luftgase-Leitungen verlaufen in einem lichten Abstand von 1 m zueinander. Daraus ergibt sich nach der Technischen Regel für Rohrfernleitungsanlagen (TRFL) eine Schutzstreifenbreite von mindestens 7 m.</p> <p>2. Stellungnahme: Bei geplanten Baumaßnahmen auf den betroffenen Flächen der Regionalplanänderung darf der Bestand sowie der Betrieb unserer Doppelleitung nicht behindert bzw. erschwert werden.</p> <p>Die Ausführungen unserer 1. Stellungnahme vom 25.02.2022 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Der Leitungsverlauf der Doppelleitung ist den Bestandsplänen, die wir Ihnen bereits mit unserer 1. Stellungnahme zugeschickt haben, zu entnehmen. Die Bestandspläne haben eine aktualisierte Gültigkeit von max. 12 Monaten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-3134-2023-01-05 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Dokument 31566/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr ■■■,</p> <p>mit Schreiben vom 22.12.2022 wurden wir darauf hingewiesen, dass sich der Planentwurf und seine Begründung an verschiedenen Stellen geändert haben. Diese Änderungen haben allerdings keinen Einfluss auf unsere zuvor abgegebenen Stellungnahmen.</p> <p>Die Ausführungen unserer 1. Stellungnahme vom 25.02.2022 sowie 2. Stellungnahme vom 22.08.2022 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.</p>		<p>Es wird auf die regionalplanerische Bewertung V-3134-2022-02-25 - AIR LIQUIDE Deutschland GmbH – verwiesen.</p>

	V-3134-2023-01-05 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Dokument 31566/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	Der Leitungsverlauf der Doppelleitung FL 55 (Sauerstoffleitung FL 055 und Stickstoffleitung FL 155) ist den Bestandsplänen, die wir Ihnen bereits mit unserer 1. Stellungnahme zugeschickt haben, zu entnehmen. Die Bestandspläne haben eine aktualisierte Gültigkeit von max. 12 Monaten. Mit freundlichen Grüßen		
	V-4001-2022-08-12 Handwerkskammer Düsseldorf Dokument 665634/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr ■■■■■, mit Ihrem Schreiben vom 12. Juli 2022 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Planung. Die Handwerkskammer Düsseldorf bezieht zum vorliegenden Verfahren insoweit Stellung, als wir keine Hinweise oder Anregungen zur Planung Vorbringen. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-4015-2022-08-22 Industrie- und Handelskammer - Mittlerer Niederrhein - Dokument 715775/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrter Herr ■■■■■, mit der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird beabsichtigt, eine Fläche im Stadtbezirk Morgensternsheide einer gewerblichen Entwicklung zuzuführen, um eine langfristige gewerbliche Entwicklung als interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Kaarst umzusetzen. Konkret ist die regionalplanerische Darstellung eines „Allgemeinen Siedlungsbereichs für Gewerbe (ASB-GE)“ vorgesehen. Zu der Planung hat die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein bereits mit Schreiben vom 07. März 2022 eine positive Stellungnahme abgegeben. Nachfolgend nimmt die IHK erneut Stellung: Wie bereits in unserer vorangegangenen Stellungnahme dargelegt, wurde die		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

V-4015-2022-08-22 Industrie- und Handelskammer - Mittlerer Niederrhein - Dokument 715775/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p>in Rede stehende Fläche in den Fachgutachten „Gewerbeflächen in Neuss“ des Büros Planquadrat aus dem Jahr 2010 sowie in der „Fortschreibung des „Fachbeitrags zur Flächenentwicklung Gewerbe- und Industrieflächen der Stadt Neuss“ von Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus dem Jahr 2018, als potenzieller Gewerbestandort für die zukünftige Flächenentwicklung der Stadt Neuss beschrieben und untersucht. Der betreffende Bereich ist dabei Teil der Fläche „Morgensternsheide“ bzw. „Morgensternsheide Nord“.</p> <p>Die IHK Mittlerer Niederrhein hatte bereits in ihren Stellungnahmen zum neuen Flächennutzungsplan der Stadt Neuss ausdrücklich dafür geworben, den Standort „Morgensternsheide“ als gewerbliche Fläche zu berücksichtigen. Seinerzeit hatte die IHK in diesem Zusammenhang auf die Gewerbeflächenknappheit in der Stadt Neuss hingewiesen. Die IHK hatte deutlich gemacht, dass der Neusser Wirtschaft keine neuen Flächen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs für Neuansiedlungen und Verlagerungen zur Verfügung stehen. Insofern wird die vorgesehene Planung durch die IHK Mittlerer Niederrhein auch weiterhin ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Grundlage für Wertschöpfung, Wachstum und neue Arbeitsplätze innerhalb von Städten ist die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen. Ansässigen Unternehmen müssen Entwicklungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten geboten werden. Gleichzeitig müssen auch Flächen für Neuansiedlungen geschaffen werden. Hier liegt der Kern einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung. Es bedarf eines quantitativ ausreichenden und qualitativ differenzierten Flächenangebots. Mit der Ausweisung neuer Gewerbeflächen trägt die Stadt Neuss diesem Erfordernis Rechnung. Durch die interkommunale Entwicklung dieses Gewerbegebietes können zudem Synergien genutzt und Kosten für Infrastrukturmaßnahmen reduziert werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

	V-4015-2023-01-17 Industrie- und Handelskammer - Mittlerer Niederrhein - Dokument 59566/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrter Herr ■■■,</p> <p>mit der 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird beabsichtigt, eine Fläche im Stadtbezirk Morgensternsheide einer gewerblichen Entwicklung zuzuführen, um eine langfristige gewerbliche Entwicklung als interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Kaarst umzusetzen. Konkret ist die regionalplanerische Darstellung eines „Allgemeinen Siedlungsbereichs für Gewerbe (ASB-GE)“ vorgesehen. Zu der Planung hat die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein bereits mit Schreiben vom 07. März 2022 und 22. August 2023 eine positive Stellungnahme abgegeben. Nachfolgend nimmt die IHK erneut Stellung:</p> <p>Wie bereits in unseren vorangegangenen Stellungnahmen dargelegt, wurde die in Rede stehende Fläche in den Fachgutachten „Gewerbeflächen in Neuss“ des Büros Planquadrat aus dem Jahr 2010 sowie in der „Fortschreibung des „Fachbeitrags zur Flächenentwicklung Gewerbe- und Industrieflächen der Stadt Neuss“ von Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus dem Jahr 2018, als potenzieller Gewerbestandort für die zukünftige Flächenentwicklung der Stadt Neuss beschrieben und untersucht. Der betreffende Bereich ist dabei Teil der Fläche „Morgensternsheide“ bzw. „Morgensternsheide Nord“.</p> <p>Die IHK Mittlerer Niederrhein hatte bereits in ihren Stellungnahmen zum neuen Flächennutzungsplan der Stadt Neuss ausdrücklich dafür geworben, den Standort „Morgensternsheide“ als gewerbliche Fläche zu berücksichtigen. Seinerzeit hatte die IHK in diesem Zusammenhang auf die Gewerbeflächenknappheit in der Stadt Neuss hingewiesen. Die IHK hatte deutlich gemacht, dass der Neusser Wirtschaft keine neuen Flächen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs für Neuansiedlungen und Verlagerungen zur Verfügung stehen.</p> <p>Insofern wird die vorgesehene Planung durch die IHK Mittlerer Niederrhein auch weiterhin ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Grundlage für Wertschöpfung, Wachstum und neue Arbeitsplätze innerhalb von Städten ist die</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-4015-2023-01-17 Industrie- und Handelskammer - Mittlerer Niederrhein - Dokument 59566/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Verfügbarkeit von Gewerbeflächen. Ansässigen Unternehmen müssen Entwicklungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten geboten werden. Gleichzeitig müssen auch Flächen für Neuansiedlungen geschaffen werden. Hier liegt der Kern einer erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung. Es bedarf eines quantitativ ausreichenden und qualitativ differenzierten Flächenangebots. Mit der Ausweisung neuer Gewerbeflächen trägt die Stadt Neuss diesem Erfordernis Rechnung. Durch die interkommunale Entwicklung dieses Gewerbegebietes können zudem Synergien genutzt und Kosten für Infrastrukturmaßnahmen reduziert werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-5013-2022-07-21 Bezirksregierung Köln Dokument 603981/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht der Regionalplanungsbehörde Köln bestehen keine Bedenken gegen die 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Änderung von AFA /RGZ in ASB-GE).</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-5013-2023-01-19 Bezirksregierung Köln Dokument 59567/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht der Regionalplanungsbehörde Köln bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die 12. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Änderung von AFA / RGZ in ASB-GE).</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-7000-2022-07-19 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Dokument 587160/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, durch das o.a. Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-7005-2022-08-17 Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Dokument 709043/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zu der angekündigten Änderung des Regionalplans Düsseldorf tragen wir keine Anregungen vor. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	V-8001-2022-07-26 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - Dokument 609709/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen zu den o.g. Planungen. Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Ausführungen zum Bodendenkmalschutz wird auf die nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren verwiesen . Zusätzlich ist in der zusammenfassenden Erklärung (vgl. Kap. 4.3 der Begründung) dieser Hinweis als Ergänzung der Steckbriefe aufgenommen.

	V-8001-2022-07-26 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - Dokument 609709/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen des § 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Genehmigungsunterlagen aufzunehmen: Wer Bodendenkmäler entdeckt, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
	V-8012-2022-08-22 Landschaftsverband Rheinland Dokument 711375/2022	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.